

## **Nutzungsordnung für digitale Endgeräte der Sophie-La-Roche-Realschule Kaufbeuren**

1. Digitale Endgeräte dürfen in die Schule mitgebracht werden, sie bleiben aber während der Unterrichtszeit in einem komplett geräuschlosen Zustand. Ausnahmen werden von der jeweiligen Lehrkraft ausgesprochen.
2. Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht nur zu Lernzwecken genutzt werden, die Lehrkraft gibt hierfür die Erlaubnis.
3. Während Schulaufgaben, Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben usw. ist die Nutzung von digitalen Endgeräten verboten. Ein Nutzungsversuch wird als Unterschleif gewertet.
4. Das schuleigene WLAN wird nur von der Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken freigegeben. Eine unterrichtsfremde Beschäftigung während dieser Phase wird sanktioniert.
5. Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist untersagt.
6. Wird gegen die vorangegangenen Regeln verstoßen, hat die Lehrkraft das Recht, das Gerät einzubehalten. Dieses kann nach Schulschluss im Sekretariat abgeholt werden.
7. Bei mehreren Verstößen findet ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, der Schulleitung und dem Schüler bzw. der Schülerin statt. Maßnahmen zur Verhaltensänderung werden besprochen.
8. Beim Verdacht, dass sich strafbare Inhalte auf dem digitalen Endgerät befinden, können strafrechtliche Schritte eingeleitet werden.